

**Der Rat der Gemeinde Ense hat in seiner Sitzung am 13.02. 2007  
nachfolgende Richtlinien zur Förderung von Fahrten nach Eleu-dit-Leauwette  
und Burkardroth beschlossen:**

**Inhaltsverzeichnis (nicht amtlich)**

1. Zuschussempfänger .....	1
2. Zuschuss.....	1
3. Anspruch.....	2
4. Antragsverfahren.....	2
5. Dauer .....	2
6. Teilnehmerzahl .....	2
7. Anlage 1 .....	3

**1. Zuschussempfänger**

- eine Beihilfe können nur Bewohner der Gemeinde Ense erhalten.
- Bezuschusst werden im Rahmen der Partnerschaft Begegnungen für Jugendliche in Eleu und Burkardroth oder einem anderen Veranstaltungsort, d.h. Gruppen aus Eleu und Burkardroth, die nach Ense kommen, erhalten keinen Zuschuss von der Gemeinde Ense.
- Über Zuschüsse für Begegnungen an einem anderen Veranstaltungsort entscheidet der Bürgermeister im Einzelfall.

**2. Zuschuss**

Für die vom Förderkreis bzw. anderen Institutionen und Gruppierungen (Schulen) angebotenen Begegnungen für **Jugendliche** wird ein Fahrtkostenzuschuss gem. Anlage 1 gewährt.

Rechnungsweg:

- Entfernung nach Burkardroth                      300 km  
(Entfernung nach einem anderen  
Veranstaltungsort 300 km maximal)
- Entfernung nach Eleu                                450 km  
(Entfernung nach einem anderen  
Veranstaltungsort 450 km maximal)
- Ermittlung des Kilometerwertes in € je nach Teilnehmerzahl  
(siehe Anlage 1)

Zusätzlich erhalten alle Jugendlichen bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten,

Auszubildende, Grundwehrdienstleistende und Zivildienstleistende bis 25 Jahren einen Verpflegungskostenzuschuss in Höhe von 1,50 € pro Tag. Die Förderung der Gemeinde in Höhe von 1,50 € gilt als maximaler Zuschuß. Andere Beihilfen von der Gemeinde Ense (z.B. aus dem Schuletat oder Zuschüsse für Jugenderholungsmaßnahmen) werden verrechnet. Findet eine Unterbringung in Gastfamilien statt, so entfällt der Verpflegungskostenzuschuss.

### **3. Anspruch**

Fahrtkosten- bzw. Verpflegungskostenzuschuss von der Gemeinde Ense werden im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt.

### **4. Antragsverfahren**

- Sofern eine Abschlagszahlung erwünscht wird, ist der Beihilfeantrag bis spätestens 1 Monat vor Beginn der Maßnahme zu stellen.
- Ansonsten sind bis spätestens 1 Monat nach Beendigung der Maßnahme die gesamten Antragsunterlagen einzureichen.
- Antragsunterlagen:  
Teilnehmerliste (Name, Alter, Anschrift, Beruf, Unterschrift) Programm

### **5. Dauer**

- An- und Abreisetage werden als volle Tage gerechnet.
- höchstens 14 Tage werden bezuschusst.

### **6. Teilnehmerzahl**

- mindestens 8, höchstens ca. 50 Teilnehmer erhalten einen Zuschuss.

**7. Anlage 1**

**Tabelle für die Ermittlung der Fahrtkostenzuschüsse**

Teilnehmerzahl	Kilometerwert €	Teilnehmerzahl	Kilometerwert €
8	0,38	30	1,07
9	0,42	31	1,09
10	0,46	32	1,11
11	0,50	33	1,13
12	0,54	34	1,15
13	0,58	35	1,16
14	0,61	36	1,18
15	0,65	37	1,19
16	0,69	38	1,21
17	0,72	39	1,22
18	0,76	40	1,23
19	0,79	41	1,24
20	0,82	42	1,25
21	0,85	43	1,25
22	0,88	44	1,26
23	0,90	45	1,26
24	0,93	46	1,27
25	0,96	47	1,27
26	0,98	48-50	1,28
27	1,01		
28	1,03		
29	1,05		

Die Kilometerzahl ist mit dem ermittelten Kilometerwert zu vervielfachen

Beispiel:

Eleu-Fahrt

450 km, 10 Teilnehmer = 0,46 Kilometerwert

450 km x 0,46 € = 207,00 €